

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl in den Gemeinden Stolzenau, Husum, Estorf, Landesbergen und Leese sowie zur Samtgemeinderatswahl und zur Direktwahl einer hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin/eines hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Mittelweser

Sonderregelung für die o.a. Wahlen am 12. September 2021:

I. Unterschriften für die Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber) eingereicht werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppen oder von den Einzelpersonen unterzeichnet sein. Bei der Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters muss der Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson von dieser selbst unterzeichnet sein.

Außerdem muss jeder Wahlvorschlag für

- a) die Wahl des Rates der Samtgemeinde Mittelweser von mindestens 8
- b) die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters von mindestens 64
- c) die Gemeinderatswahl Estorf von mindestens 4
- d) die Gemeinderatswahl Husum von mindestens 8
- e) die Gemeinderatswahl Landesbergen von mindestens 8
- f) die Gemeinderatswahl Leese von mindestens 4
- g) die Gemeinderatswahl Stolzenau mindestens 8

Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Hiervon ausgenommen sind folgende Parteien und Wählergruppen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)
DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE.)
Alternative für Deutschland (AfD)

Von dem Unterschriftserfordernis ausgenommen sind außerdem:

bei der Samtgemeinderatswahl und bei der Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters die bereits in der

Samtgemeinde Mittelweser vertretende Wählergemeinschaft Mittelweser sowie die Piratenpartei Niedersachsen (Piraten),
bei der Wahl der Samtgemeindegemeinderatsvorsitzenden oder des Samtgemeindegemeinderatsvorsitzenden der bisherige Amtsinhaber,
bei der Gemeinderatswahl Husum die Wählergemeinschaft Husum,
bei der Gemeinderatswahl Stolzenau die Wählergemeinschaft Stolzenau sowie die Einzelbewerberin Martina Broschei
und bei der Gemeinderatswahl Estorf die Wählergemeinschaft Estorf.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Stolzenau, 21. Juni 2021

**Samtgemeinde Mittelweser
Der Samtgemeindegemeinderatsvorsitzende
Harmening**